

Trier, 11. Februar 2019

**Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Generalvikariat, den angeschlossenen Dienststellen und Einrichtungen und im Caritasverband, liebe Mitglieder der Räte und alle Ehrenamtliche, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Seelsorge, liebe Mitbrüder,**

heute starten wir mit einer Reihe von Informationsveranstaltungen sowohl für die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch für die Gremienmitglieder in Vorbereitung auf das kirchenrechtlich vorgesehene Anhörungsverfahren. Weil sich der Zeitraum der Veranstaltungen über fast acht Wochen erstreckt, ist es mir ein Anliegen, Sie über die wichtigsten Inhalte schon heute zu informieren. Bischof Stephan hat in den vergangenen Wochen zusammen mit mir und der Leitungskonferenz einige Entscheidungen getroffen, die wir bei diesen Veranstaltungen an Sie weitergeben möchten. Damit sind „Vor-Entscheidungen“ gemeint, die die Willensbildung der Bistumsleitung darstellen. Endgültige Entscheidungen werden erst nach Kenntnisnahme und Bewertung der in der kirchrechtlichen Anhörung eingegangenen Stellungnahmen getroffen. Bei den Veranstaltungen werden wir Gelegenheit haben, die Themen dieses Schreibens zu vertiefen und zu diskutieren.

### **Von den Getauften her: Orte von Kirche**

Ich habe es schon mehrfach betont: **Wir gestalten die Pfarrei der Zukunft von den Menschen, von den Getauften her.** Sie kommen an den vielen **Orten von Kirche** zusammen, leben ihren Glauben, gestalten und erfahren Gemeinschaft. Diese Orte von Kirche können territorial (lokal), personal oder thematisch sein – weitestgehend selbstorganisiert. Es gibt sie bereits heute und zum Teil schon sehr lange. Hier machen wir ernst damit, vom Einzelnen und den Charismen her zu denken. Dieses Fundament vielfältigen Engagements soll durch Hauptamtliche Unterstützung erfahren. Ein **Ort von Kirche** kann sich vom Rat der Pfarrei bestätigen lassen, indem er die Kriterien für den Zugang zur Synodalversammlung (Anerkennung des Rahmenleitbilds und der Gremienordnung sowie Formulieren des eigenen Anliegens) prüft und dann je eine/n Delegierte/n in die Synodalversammlung entsendet.

### **Gestalten, Vernetzen, Beraten: Die Synodalversammlung**

Mit der **Synodalversammlung** schaffen wir ein neues Gremium, das aus den guten Erfahrungen unserer Diözesansynode erwächst: Das, was alle angeht, soll auch von allen besprochen werden. Deshalb gehören neben den Delegierten aus den Orten von Kirchen auch je

ein/e Delegierte/r aus jedem Verwaltungsteam, je ein/e Delegierte/r aus den Mitarbeitervertretungen sowie die pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pfarrei zu der Versammlung. Neben der Vernetzung der Orte von Kirche gehört es zu den Aufgaben der Versammlung, sich in die grundsätzliche Ausrichtung der Pfarrei beratend einzubringen. Beschlüsse, die diese Versammlung fasst, müssen vom Rat der Pfarrei entgegengenommen werden. Der Rat wird sich damit befassen und das Ergebnis zurückmelden. Die Synodalversammlung, die mindestens einmal im Jahr tagen soll, wählt 10 Mitglieder für den Rat der Pfarrei. Außerdem nimmt sie die Rechenschaftsberichte von Leitungsteam, Rat der Pfarrei und ggf. Fachausschüssen entgegen. Mit dieser neuen Versammlung stärken wir die Selbstverantwortung der Getauften, das Zusammenkommen der Engagierten in Gruppen, Gremien, Kreisen und Einrichtungen und bieten Möglichkeiten zur Beteiligung.

### **Ehrenamtliche gestalten die Pfarrei der Zukunft mit – von Anfang an**

Aus den vielen Rückmeldungen bei Veranstaltungen, in Gesprächen und Briefen haben wir deutlich die Sorge vernommen, dass wir mit Gründung der Pfarreien der Zukunft die Gremienstruktur leichtfertig aufgaben oder zerstörten. Die Gremien sind eine wichtige Errungenschaft der Mitbestimmung und Beteiligung. Daher ist für uns klar: **Es wird in unserem Bistum keine Zeit ohne Gremien geben!** Natürlich braucht es etwas Vorlauf und erste Strukturen, bis eine Synodalversammlung tagen kann. Das **Leitungsteam** als rechtliche Vertretung der Kirchengemeinde wird vom Bischof ernannt. Für die Pfarreien, die zum 1. Januar 2020 starten, werden die Teams im Herbst feststehen.

### **Blick auf die Gesamtpfarrei: Der Rat der Pfarrei**

Damit wir auch eine gewählte Repräsentanz haben, sehen wir vor, den ersten **Rat der Pfarrei** bereits im Herbst 2019 durch eine Wahlversammlung der Gremien der jetzigen Pfarreien und Kirchengemeinden zu wählen. Ab der zweiten Wahl wird der Rat der Pfarrei sich zusammensetzen aus 10 in Direktwahl gewählten, 10 durch die Synodalversammlung gewählten und zwei berufenen Mitgliedern. Der Rat der Pfarrei **verbindet die Themen von Pastoral und Verwaltung** in einem Gremium (Ein-Kammer-System). Die Ausrichtung und die Aufgaben des Rates der Pfarrei werden verändert: Er wird stärker strategisch arbeiten, d.h. Schwerpunktsetzungen vornehmen und entsprechende Maßnahmen und Projekte planen. Der Rat wird auch Aufsichtsaufgaben in Vermögens- und Gesamtgestaltungsfragen (Jahresabschluss, Haushaltsplan, Rechenschaftsbericht) haben und das Leitungsteam beraten. Innerhalb des Rates wird es verpflichtend einen **Verwaltungsausschuss** geben. Den Vorsitz des Rates der Pfarrei hat der Pfarrer; das ist kirchenrechtlich vorgesehen. So kennen wir das heute bereits von den Kirchengemeinderäten. Natürlich greift auch hier unser synodales Verständnis, in diesem Fall bezogen auf die Leitung: **Dem Pfarrer wird ein/e Moderator/in in der Leitung zur Seite stehen, den/die der Rat aus seinem Kreis wählt.**

### **Gremien im Übergang**

Die Gremien in den Pfarreien, die zur zweiten Phase der Errichtungen gehören, und deren Amtszeit im Herbst 2019 endet, werden wir durch ein **Übergangsmandat** arbeitsfähig halten. Eine Neuwahl für den kurzen Zeitraum von maximal zwei Jahren halten wir für zu aufwändig. Die Amtszeit der amtierenden Gremien kann auch nicht einfach verlängert werden, weil Wählende und Gewählte sich auf die im Vorfeld bestimmte Amtszeit bezogen haben.

## **Das Vermögen der jetzigen Kirchengemeinden wird auch in den neuen Kirchengemeinden erkennbar bleiben**

Bereits entschieden ist, dass der **Vermögensübergang** als Gesamtrechtsnachfolge erfolgt: Alle Vermögen der heutigen Kirchengemeinden werden mit allen Rechten und Pflichten an die neue Kirchengemeinde überführt. Dabei ist uns wichtig, dass die Herkunft der Vermögensteile in der Rechnungslegung dokumentiert und entsprechend bewirtschaftet wird. Die ortsgebundenen Zweckbindungen des Fabrik- und Stellenvermögens der jetzigen Kirchengemeinden bleiben auch in den neuen Kirchengemeinden erhalten.

## **Verwaltungsteams übernehmen Mitverantwortung vor Ort: als Organ der Kirchengemeinde, mit Budget und Mandat**

Künftig soll es **Verwaltungsteams** geben. Sie sind als ein **Organ der Kirchengemeinde** im Kirchenvermögensverwaltungsgesetz (KVVG) beschrieben. Sie werden vom Rat der Pfarrei bestätigt. Ihre Amtszeit beträgt vier Jahre. Aufgaben können etwa den operativen Bauunterhalt einer Immobilie betreffen. Die Verwaltungsteams werden vom Leitungsteam **mandatiert**, d.h. mit einem Aufgabenpaket ausgestattet, und berichten ihm. Dem Verwaltungsteam können auch etwa die Betreuung und Umsetzung projekthafter Maßnahmen (Bau, Verkauf, Verpachtung) übertragen werden. Für die Erfüllung ihrer Aufgaben handeln die Verwaltungsteams mit den Leitungsteams ein **Budget** aus.

Auch hier wollen wir wie beim Rat der Pfarrei einen nahtlosen Übergang in die Pfarrei der Zukunft ermöglichen. Wir sehen vor, dass die **jetzigen Verwaltungsräte** sich auf Antrag als Verwaltungsteam konstituieren und für eine Zeit von maximal zwei Jahren ihre bisherigen operativen Aufgaben fortführen. Über den Antrag entscheidet der Rat der Pfarrei. Die Aufgaben werden vom Leitungsteam bestätigt. Grundlegende und richtungsgebende Entscheidungen sowie die Verwaltung der Fabrik- und Stellenvermögen obliegen dann dem Leitungsteam und dem Rat der Pfarrei. Nach dieser Übergangszeit werden die Verwaltungsteams durch eine Interessenten- und Wahlversammlung gewählt. Sie werden vom Rat der Pfarrei bestätigt und vom Leitungsteam beauftragt und mit einem Budget ausgestattet.

## **Die formale Anhörung**

Ich freue mich darauf, diese Punkte mit Ihnen in den Info-Veranstaltungen zu besprechen. Die Veranstaltungen dienen der Vorbereitung der kirchenrechtlich vorgesehenen Anhörung. Im Rahmen der Anhörung haben die anzuhörenden Gremien und Personen die Möglichkeit, umfassend zu den Themen Stellung zu beziehen.

Die Anhörung wird in folgenden Schritten von statten gehen:

**\_Vorbereitung der formalen Anhörung:** Die formale Anhörung wird durch eine Informationsveranstaltung in den Pfarreien der Zukunft vorbereitet (Mitte Februar bis Mitte April).

**\_Durchführung der formalen Anhörung:** Der Entwurf zum *Ersten Gesetz zur Umsetzung der Ergebnisse der Diözesansynode 2013 bis 2016* wird **Anfang April (15. Kalenderwoche)** an alle anzuhörenden Gremien und Personen verschickt. Es wird eine Anleitung zur Form der Rückmeldung mitverschickt. Den Anzuhörenden wird eine Frist zur Rückmeldung bis zum **31. Mai (Ende der 22. Kalenderwoche)** gegeben. Wichtig: Die Anhörung zum Gesetz findet

zum angegebenen Zeitpunkt für alle Pfarreien der Zukunft statt, unabhängig davon, ob sie zum 1. Januar 2020 oder später errichtet werden.

**\_Auswertung der Anhörung:** Die Auswertung der Anhörung erfolgt im Juni. Unterstützt wird das Bistum dabei durch ein unabhängiges Institut.

**\_Die Auswertung der Anhörung wird veröffentlicht.**

**\_Überprüfung des Gesetzes:** Die Bistumsleitung modifiziert oder korrigiert gegebenenfalls den Entwurf. Daraufhin erlässt der Bischof das *Erste Gesetz zur Umsetzung der Ergebnisse der Diözesansynode 2013 bis 2016*.

**\_Erlass der Dekrete und weitere Anhörung:** Auf der Basis des Gesetzes können dann die Dekrete zur Auflösung der bisherigen und Errichtung der neuen Pfarreien und Kirchengemeinden zum 1. Januar 2020 erlassen werden. Dies betrifft nur die Pfarreien der Zukunft, die zum 1. Januar 2020 errichtet werden. Zum Dekret werden die jeweils betroffenen Gremien nochmals angehört.

Ich bitte die Gremien schon heute darum, in der Zeit zwischen Ostern und Ende Mai entsprechende **Sondersitzungen** einzuplanen. Zusammen mit den Unterlagen wird es als „Le-sehilfe“ eine **zweite Ausgabe der „EinBlicke“** geben. Sie wird mit den Unterlagen versandt, dem „Paulinus“ beigelegt, und ist dann gedruckt und online verfügbar.

Am Ende meiner Informationen möchte ich noch darauf hinweisen, dass zwei weitere Pfarreien der Zukunft bereits zum 1. Januar 2020 errichtet werden: die **Pfarreien der Zukunft Sinzig und Mayen**, die zusammen genau die Fläche der Dekanate Remagen-Brohlthal und Mayen-Mendig ergeben und damit den vom Bischof zur Entscheidung über die Auswahl herangezogenen Kriterien entsprechen. Aufgrund von Initiativen der haupt- und ehrenamtlichen Gremien der Dekanate und einiger Pfarreien haben wir geprüft, ob wir diese beiden Pfarreien bereits im ersten Schritt errichten können. In diesen beiden Fällen war das möglich.

Ich freue mich auf den Austausch und grüße bis dahin in herzlicher Verbundenheit



Dr. Ulrich Graf von Plettenberg

Bischöflicher Generalvikar